



stadt der kluterthöhle
ennepetal

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2024/2025**

Band 2

Entwürfe der Wirtschaftspläne der Mehrheitsbeteiligungen

INHALTSVERZEICHNIS

- | | |
|--|------------------|
| 1. Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co.KG | 1 – 103 |
| Wirtschaftsplan 2024, Jahresabschluss 2022 | |
| 2. Wassernetz Ennepetal GmbH | 103 – 107 |
| Entwurf Investitionsplan, Bilanz zum 31.12.2021 | |

**Netzgesellschaft Ennepetal
mbH & Co.KG**

Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG Plan-Ist-Vergleich 2023 (Stand: 31.10.2023)

Jahr	2023 Planung T€	2023 Hochrechnung T€	Abweichung in in T€	Abweichung in %
Umsatzerlöse	1.787	1.852	65	3,6%
davon Pächterlöse	1.722	1.789		
davon Auflösung Ertragszuschüsse	65	63		
Sonstige betriebliche Erträge	53	52	2	3,8%
Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	0	0		
Aufwendungen für bez. Leistg.	45	46	1	0,0%
Materialaufwand	45	46	1	0,0%
Rohergebnis	1.795	1.857	66	7,4%
Löhne und Gehälter	0	0		
Soziale Aufw. u. Alters vers.	0	0		
Personalaufwand	0	0		
Abschreibungen	1.103	1.099	-4	-0,4%
Übrige betriebl. Aufwendungen	39	38	-1	0,0%
Ergebnis der betr. Tätigkeit	653	720	67	10,3%
Finanzerträge	0	0		
Finanzaufwand	209	215		
Finanzergebnis	-209	-215	-6	0,0%
Erg. der gewönl. Geschäftstät.	444	505	61	13,8%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0,0%
Steuern	80	112	32	0,0%
Ergebnisabführung	364	394	29	8,1%

(Rundungsdifferenzen durch Abschneiden auf T€möglich)

Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG - Übersicht Pachtzins Strom- Netz Ennepetal 2023-2028						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
RBW Altanlagen AHK-Basis	1.426.978	1.251.839	1.088.088	935.786	795.808	667.217
RBW Altanlagen TNW-Basis	2.311.645	2.061.707	1.821.450	1.576.677	1.349.821	1.139.437
RBW Neuanlagen AHK-Basis bis 31.12.2015	2.928.438	2.791.733	2.655.029	2.519.311	2.384.999	2.250.688
RBW Neuanlagen AHK-Basis ab 01.01.2016	4.988.640	5.860.288	6.245.705	6.601.572	6.934.735	7.243.194
Umlaufvermögen	75.088	77.860	79.585	81.356	83.177	85.021
Baukostenzuschüsse	1.515.619	1.516.278	1.444.129	1.372.865	1.304.502	1.239.131
Rückstellung	3.169	3.286	3.359	3.433	3.510	3.588
Fremdkapital	3.065.083	3.122.303	3.134.279	3.145.582	3.156.259	3.165.159
Betriebsnotwendiges Vermögen I	9.206.090	9.686.782	10.011.746	10.083.329	10.147.692	10.222.420
Betriebsnotwendiges Eigenkapital I	4.648.347	5.073.583	5.436.004	5.567.138	5.688.797	5.819.031
tatsächliche Eigenkapital-Quote § 6 StromNEV	50,49%	52,38%	54,30%	55,21%	56,06%	56,92%
Betriebsnotwendiges Vermögen II	9.566.273	10.025.689	10.320.392	10.358.180	10.386.672	10.405.968
Betriebsnotwendiges Eigenkapital II	5.008.529	5.412.490	5.744.650	5.841.988	5.927.778	6.002.579
tatsächliche Eigenkapital-Quote § 7 StromNEV	52,36%	53,99%	55,66%	56,40%	57,07%	57,68%
Verzinsung Eigenkapital < 40%	250.883	192.782	200.012	201.987	203.707	205.152
Verzinsung Eigenkapital > 40%	20.213	24.539	29.097	31.426	32.803	34.044
Kalkulatorische Eigenkapitalzinsen gesamt	271.096	217.321	229.109	233.413	236.509	239.196
Kalkulatorische Gewerbesteuer	46.967	37.651	39.693	40.439	40.975	41.441
Kalkulatorische Abschreibungen	536.294	565.514	574.641	584.180	591.937	602.312
Kalkulatorische Kosten gesamt	854.357	820.486	843.443	858.032	869.421	882.949
+ Zinsaufwendungen	83.700	85.526	86.128	86.724	87.315	87.871
+ Grundsteuer verpachtete Grundstücke	452	452	452	452	452	452
./. Erträge aus Auflösung von Baukostenzuschüssen	-147.654	-149.968	-150.330	-148.198	-144.529	-142.214
+ Dienstleistungspauschale	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Zwischensumme Pachtzins Strom-Netz	810.855	776.496	799.692	817.010	832.660	849.057
Aufschlag Erhöhung Zinssatz Neuanlagen ab 2024		14.131	21.349	27.422	33.317	39.033
Summe Pachtzins Strom-Netz		790.627	821.041	844.433	865.977	888.090

Planung Gewinn- und Verlustrechnung
Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG
Sparte Strom

Jahr	2023 Hochrechnung TEUR	2024 Plan TEUR	2025 Plan TEUR	2026 Plan TEUR	2027 Plan TEUR	2028 Plan TEUR
Umsatzerlöse Pacht	811	791	821	844	866	888
Auflösung Ertragszuschüsse	39	41	43	44	45	46
Sonstige betriebliche Erträge	32	34	35	36	37	38
Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für bez. Leistg.	23	24	24	25	26	27
Materialaufwand	23	24	24	25	26	27
Rohergebnis	859	841	874	899	922	946
Löhne und Gehälter	0	0	0	0	0	0
Soziale Aufw. u. Altersvers.	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	479	505	520	523	528	537
Übrige betriebl. Aufwendungen	19	19	20	20	21	21
Ergebnis der betr. Tätigkeit	361	317	335	356	373	388
Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
Finanzaufwand	84	86	86	87	87	88
Finanzergebnis	-84	-86	-86	-87	-87	-88
Erg. der gewönl. Geschäftstät.	277	232	249	269	286	300
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Steuern	60	51	54	59	62	65
Jahresüberschuss	217	181	195	211	224	234

Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG - Übersicht Pachtzins Gas-Netz Ennepetal						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
RBW Altanlagen AHK-Basis	4.761.639	4.486.109	4.212.864	3.944.297	3.679.870	3.418.798
RBW Altanlagen TNW-Basis	9.675.191	9.262.926	8.836.909	8.320.320	7.804.705	7.288.289
RBW Neuanlagen AHK-Basis bis 31.12.2015	3.450.922	3.328.000	3.207.725	3.090.458	2.974.713	2.861.367
RBW Neuanlagen AHK-Basis ab 01.01.2016	2.809.002	3.273.845	3.364.002	3.446.437	3.521.290	3.583.270
Umlaufvermögen¹	112.111	109.339	107.614	105.843	104.022	102.178
Baukostenzuschüsse	1.000.242	993.372	920.565	839.698	763.477	684.704
Rückstellung	4.731	4.614	4.541	4.467	4.390	4.312
Fremdkapital	4.576.317	4.384.617	4.238.161	4.092.378	3.947.221	3.803.841
Betriebsnotwendiges Vermögen I	11.251.739	11.136.935	11.010.790	10.707.674	10.403.102	10.094.711
Betriebsnotwendiges Eigenkapital I	5.558.932	5.658.422	5.774.258	5.698.202	5.615.398	5.530.126
tatsächliche Eigenkapital-Quote § 6 GasNEV	49,41%	50,81%	52,44%	53,22%	53,98%	54,78%
begrenzt Eigenkapital-Quote § 6 GasNEV	40,00%	40,00%	40,00%	40,00%	40,00%	40,00%
Betriebsnotwendiges Vermögen II	13.213.285	13.075.008	12.890.963	12.507.687	12.103.274	11.693.577
Betriebsnotwendiges Eigenkapital II	7.520.479	7.596.496	7.654.430	7.498.215	7.315.569	7.128.991
tatsächliche Eigenkapital-Quote § 7 GasNEV	56,92%	58,10%	59,38%	59,95%	60,44%	60,97%
begrenzt Eigenkapital-Quote § 7 GasNEV	40,00%	40,00%	40,00%	40,00%	40,00%	40,00%
Eigenkapital < 40%	5.285.314	5.230.003	5.156.385	5.003.075	4.841.309	4.677.431
Eigenkapital < 40% - Altanlagen	2.762.585	2.641.380	2.506.352	2.365.581	2.218.571	2.072.583
Eigenkapital < 40% - Neuanlagen	2.522.729	2.588.623	2.650.033	2.637.494	2.622.739	2.604.848
Eigenkapital > 40%	2.235.164	2.366.493	2.498.045	2.495.141	2.474.260	2.451.560
Verzinsung Eigenkapital < 40%	224.869	223.956	222.330	216.753	210.845	204.813
Verzinsung Eigenkapital > 40%	45.374	48.040	50.710	50.651	50.227	49.767
Kalkulatorische Eigenkapitalzinsen gesamt	270.243	271.995	273.040	267.404	261.072	254.580
Kalkulatorische Gewerbesteuer	46.820	47.123	47.304	46.328	45.231	44.106
Kalkulatorische Abschreibungen	621.513	633.978	639.624	639.188	639.861	640.825
Kalkulatorische Kosten gesamt	938.575	953.096	959.968	952.920	946.164	939.511
+ Zinsaufwendungen	124.969	120.104	116.462	112.827	109.197	105.602
./. Erträge aus Auflösung von Baukostenzuschüssen	-105.739	-106.720	-104.295	-99.739	-95.003	-89.443
+ Dienstleistungspauschale	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Zwischensumme Pachtzins Gas-Netz	977.804	986.480	992.136	986.008	980.357	975.670
Aufschlag Erhöhung Zinssatz Neuanlagen ab 2024		4.322	5.720	7.167	8.553	4.767
Summe Pachtzins Gas-Netz	977.804	990.802	997.856	993.175	988.910	980.436

Planung Gewinn- und Verlustrechnung
Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG
Sparte Gas

Jahr	2023 Hochrechnung TEUR	2024 Plan TEUR	2025 Plan TEUR	2026 Plan TEUR	2027 Plan TEUR	2028 Plan TEUR
Umsatzerlöse Pacht	978	991	998	993	989	980
Auflösung Ertragszuschüsse	24	25	26	26	26	27
Sonstige betriebliche Erträge	20	20	21	21	22	22
Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für bez. Leistg.	23	24	24	25	26	27
Materialaufwand	23	24	24	25	26	27
Rohergebnis	999	1.013	1.020	1.015	1.011	1.002
Löhne und Gehälter	0	0	0	0	0	0
Soziale Aufw. u. Altersvers.	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	620	618	608	592	582	575
Übrige betriebl. Aufwendungen	19	19	20	20	21	21
Ergebnis der betr. Tätigkeit	360	376	393	403	409	406
Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
Finanzaufwand	125	120	116	113	109	106
Finanzergebnis	-125	-120	-116	-113	-109	-106
Erg. der gewönl. Geschäftstät.	235	255	277	290	300	300
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Steuern	51	56	60	63	65	65
Jahresüberschuss	184	200	216	227	234	235

Planung Gewinn- und Verlustrechnung
Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG
Gesamt

Jahr	2023 Hochrechnung TEUR	2024 Plan TEUR	2025 Plan TEUR	2026 Plan TEUR	2027 Plan TEUR	2028 Plan TEUR
Umsatzerlöse Pacht	1.789	1.781	1.819	1.838	1.855	1.869
Auflösung Ertragszuschüsse	63	66	68	70	71	73
Sonstige betriebliche Erträge	52	54	56	57	58	60
Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für bez. Leistg.	46	47	49	50	52	53
Materialaufwand	46	47	49	50	52	53
Rohergebnis	1.857	1.854	1.895	1.915	1.933	1.948
Löhne und Gehälter	0	0	0	0	0	0
Soziale Aufw. u. Altersvers.	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	1.099	1.122	1.127	1.115	1.110	1.112
Übrige betriebl. Aufwendungen	38	39	40	40	41	42
Ergebnis der betr. Tätigkeit	720	693	728	759	782	793
Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
Finanzaufwand	215	206	203	200	197	193
Finanzergebnis	-215	-206	-203	-200	-197	-193
Erg. der gewönl. Geschäftstät.	505	487	525	559	586	600
Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0
Steuern	112	106	115	122	128	131
Jahresüberschuss	394	381	411	437	458	469
Planung Jahresüberschuss Vorjah	364	317	337	365	387	

Planung Gewinn- und Verlustrechnung
Ennepetaler Netzverwaltungsgesellschaft mbH
Gesamt

Jahr	2023 Hochrechnung TEUR	2024 Plan TEUR	2025 Plan TEUR	2026 Plan TEUR	2027 Plan TEUR	2028 Plan TEUR
Umsatzerlöse	10	10	10	10	10	10
Auflösung Ertragszuschüsse	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für bez. Leistg.	0	0	0	0	0	0
Materialaufwand	0	0	0	0	0	0
Rohergebnis	10	10	10	10	10	10
Löhne und Gehälter	6	6	6	6	6	6
Soziale Aufw. u. Altersvers.	2	2	2	2	2	2
Personalaufwand	8	8	8	8	8	8
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Übrige betriebl. Aufwendungen	2	2	2	2	2	2
Ergebnis der betr. Tätigkeit	0	0	0	0	0	0
Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
Erg. der gewönl. Geschäftstät.	0	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0
Steuern	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss	0	0	0	0	0	0

Mittelfristige Investitionsplanung Stromnetz Stadt Ennepetal	2024			2025			2026			2027			2028			2029
	Überhang	Projekt	Finanz.	Überhang	Projekt	Finanz.	Überhang	Projekt	Finanz.	Überhang	Projekt	Finanz.	Überhang	Projekt	Finanz.	Überhang
4.2 Strom Verteilnetz																
4.2-1 Grundstücke und Gebäude																
4.2-2 Elektrische Einrichtungen																
4.2-2.0 Einrichtungen für Schaltstationen																
KS Oelkinghausen																
Ern. Leittechnik und Schutz	153		153													
4.2-2.1 Einrichtungen für Ortsnetzstationen																
Ersatz von Ortsnetzstationen:					98	98		147	147		147	147		147	147	
Ersatz Ortsnetzumspanner (Lastzuwachs)		66	66		66	66		66	66		66	66		66	66	
Voerder Straße																
Ersatz Station Voerder Straße 2	34		34													
Breslauer Platz																
Ersatz Station Breslauer Platz					49	49										
Taubenweg																
Ersatz der Station Taubenweg (Lastzuwachs)		49	49													
Erlenstraße																
Neue Station zur Entlastung Station Polizei		49	49													
S u m m e 4.2-1 und 4.2-2	187	164	351	0	213	213	0	213	213	0	213	213	0	213	213	0

Mittelfristige Investitionsplanung Stromnetz Stadt Ennepetal	2024			2025			2026			2027			2028			2029	
	Überhang	Projekt	Finanz.	Überhang	Projekt	Finanz.	Überhang	Projekt	Finanz.	Überhang	Projekt	Finanz.	Überhang	Projekt	Finanz.	Überhang	
4.2-3 Fortleitungs- und Verteilernetz																	
4.2-3.0 Netzausbau und -erneuerung ohne Investitionszuschuss																	
Anbindung Ortsnetzstationen					58	58		87	87		87	87		87	87		
Anbindung Voerder Straße 2	40		40														
Anbindung Station Breslauer Platz					105	105											
Anbindung Station Taubenweg		29	29														
Erlenstraße																	
Ern. HA, NK und MK		186	186														
Deterberger Straße																	
Ern. HA, NK und MK		70	70		66	66											
Hagener Straße, Febi bis Talsperrenweg																	
Ern. MK, NK SR im Zuge Wasserleitung	231	99	330														
Hagener Straße, Bereich Carp + Hones																	
Ern. MK im Zuge Sanierung Wasserleitung	60		60														
Birkenstraße																	
Ern. NK und HA im Zuge Straßenbau		80	80														
Rüggeberger Str. (Ersatz für Birkenstraße)																	
Ern. NK und HA im Zuge VW	80	33	113														
Noch nicht bekannte Projekte / < 26 T€	40	50	90		50	50		124	124		124	124		124	124		
4.2-3.2 Netzausbau mit Baukostenzuschuss																	
Strückerberger Straße, Anbindung GAZ	108		108														
Versorgungsleitungen	3	5	8		3	3		3	3		3	3		3	3		
Anschlussleitungen	25	77	102		77	77		77	77		77	77		77	77		
S u m m e 4.2-3	587	629	1.216	0	359	359	0	291	291	0	291	291	0	291	291	0	

Mittelfristige Investitionsplanung Stromnetz Stadt Ennepetal		2024			2025			2026			2027			2028			2029
		Überhang	Projekt	Finanz.	Überhang	Projekt	Finanz.	Überhang	Projekt	Finanz.	Überhang	Projekt	Finanz.	Überhang	Projekt	Finanz.	Überhang
4.3-2	Kauf von Zählern und Messeinrichtungen		50	50		50	50		50	50		50	50		50	50	
	Smart Meter		78	78		130	130		132	132		132	132		132	132	
Summe 4.3-2		0	128	128	0	180	180	0	182	182	0	182	182	0	182	182	0
4.	Zusammenfassung																
	4.2 - 1	0	0		0	0		0	0		0	0		0	0		0
	4.2 - 2	187	164	351	0	213	213	0	213	213	0	213	213	0	213	213	0
	4.2 - 3	587	629	1.216	0	359	359	0	291	291	0	291	291	0	291	291	0
	4.3 - 2	0	128	128	0	180	180	0	182	182	0	182	182	0	182	182	0
4.	Gesamtsumme Stromnetz	774	921	1.695	0	752	752	0	686	686	0	686	686	0	686	686	0

Mittelfristige Investitionsplanung Gasnetz Stadt Ennepetal		2024			2025			2026			2027			2028			2029
		Überhang	Projekt	Finanz.	Überhang	Projekt	Finanz.	Überhang	Projekt	Finanz.	Überhang	Projekt	Finanz.	Überhang	Projekt	Finanz.	Überhang
5.	Gas Verteilnetz Ennepetal																
5.2-1	Grundstücke und Gebäude																
5.2-2	Gastechnische Einrichtungen																
5.2-3	Verteilernetz und Anschlüsse																
5.2-3.0	Netzerweiterung und -erneuerung ohne Investitionszuschuss																
	Hagener Straße bis Abzweig Richt. Talsperrenweg Auswechslung VG DN 200 St MD, 310m (gem. MK, LWL) Febi bis Talsperrenweg		88	88													
	Deterberger Straße (im Zuge Straßenausbau) Auswechslung VG d 160 PE, 550m, AG (gem. W+S)		128	128		128	128										
	Erlenstraße (im Zuge Straßenausbau) Auswechslung VG d 110 PE, 250m, AG (gem. W+S)		79	79													
	Breckerfelder Straße Auswechslung AG BA1 und BA2		36	36		16	16										
	Noch nicht bekannte Projekte		10	10		11	11		167	167		167	167		175	175	
5.2-3.2	Netzerweiterung bedingt durch Dritte mit Baukostenzuschuss																
	Hauptleitungen		8	8		8	8		5	5		5	5		3	3	
	Hausanschlüsse	1	26	27		26	26		17	17		17	17		11	11	
	Erschließung Kreispolizei- und -feuerwehrgebäude (GAZ)	98	80	178													
5.3	Kauf von Zählern und Messgeräten (Bereich M)		31	31		75	75		75	75		75	75		75	75	
S u m m e 5.		99	486	585	0	264	264	0	264	264	0	264	264	0	264	1 264	0

5. Zusammenfassung																	
5.2 - 1 Grundstücke und Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5.2 - 2 Gastechnische Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5.2 - 3 Verteilernetz und Anschlüsse	99	455	554	0	189	189	0	189	189	0	189	189	0	189	189	0	0
5.3 Kauf von Zählern und Messgeräten	0	31	31	0	75	75	0	75	75	0	75	75	0	75	75	0	0
5. Gesamtsumme Gasnetz Ennepetal	99	486	585	0	264	264	0	264	264	0	264	264	0	264	264	0	0

Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG
und
Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft
mbH

Ennepetal

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022
der Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG
und
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022
der Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH

Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG
und
Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft
mbH

Ennepetal

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022
der Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG
und
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022
der Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe der Bestätigungsvermerke	2
2.1. Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG	2
2.2. Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH	10
3. Grundsätzliche Feststellungen	14
3.1. Wirtschaftliche Grundlagen	14
3.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	15
3.2.1. Netzgesellschaft Ennepetal	15
3.2.2. Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH	16
4. Prüfungsdurchführung	17
4.1. Gegenstand der Prüfung	17
4.2. Art und Umfang der Prüfung	18
5. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	19
5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	19
5.2. Jahresabschlüsse	20
5.3. Lageberichte	20
6. Gesamtaussage der Jahresabschlüsse	20
7. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags	21
8. Schlussbemerkungen	22

Anlagen	Nr.	Seiten
Netzesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG		
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	2	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	3	1 - 10
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	4	1 - 5
Bilanz zum 31. Dezember 2022 Elektrizitätsverteilung (Verpachtung Stromnetz)	5	1
Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung (Verpachtung Stromnetz) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	6	1
Bilanz zum 31. Dezember 2022 Grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme (Verpachtung MSB Strom mME und iMS)	7	1
Gewinn- und Verlustrechnung Grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme (Verpachtung Strom mME und iMS) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	8	1
Bilanz zum 31. Dezember 2022 Gasverteilung (Verpachtung Gasnetz)	9	1
Gewinn- und Verlustrechnung Gasverteilung (Verpachtung Gasnetz) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	10	1
Erläuterungen zu den Tätigkeitsabschlüssen nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG für das Geschäftsjahr 2022	11	1 - 8
Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH		
Bilanz zum 31. Dezember 2022	12	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	13	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	14	1 - 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	15	1 - 3

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach
§ 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz

16

1 - 15

Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer
in Deutschland e.V.

sowie

Besondere Auftragsbedingungen
PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte vom 1. Oktober 2020

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AVU Netz	AVU Netz GmbH, Gevelsberg
BNetzA	Bundesnetzagentur
DKB	Deutsche Kreditbank AG
e.V.	eingetragener Verein
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
ff.	folgend
GasNEV	Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Gasversorgungsnetzen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW EPS	Gesonderte Prüfung aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach 6b Abs. 6. 6b Abs. 6 i. v. m. 29 EnWG
IDW PS	IDW Prüfungsstandards
IDW QS	IDW Qualitätssicherungsstandards
IDW RS HFA	Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Besonderheit der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
Klutertwelt	Klutertwelt GmbH & Co. KG, Ennepetal
MsbG	Messstellenbetriebsgesetz

Netz-Verwaltungsgesellschaft	Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Ennepetal
Netzgesellschaft Ennepetal	Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard
StromNEV	Verordnungen über die Entgelte für den Zugang zu den Elektrizitätsversorgungsnetzen
z. B.	zum Beispiel

1. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der Komplementärin hat uns als den in der Gesellschafterversammlung vom 23. November 2022 gemäß § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB gewählten Abschlussprüfer am 14. Dezember 2022 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022) der

Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal,
(im Folgenden auch Netzgesellschaft Ennepetal genannt)

sowie den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022) der

Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Ennepetal,
(im Folgenden auch Netz-Verwaltungsgesellschaft genannt)
(zusammen im Folgenden auch Gesellschaften oder Unternehmen genannt)

unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2022 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Darüber hinaus erstreckt sich unsere Prüfung bei der Netzgesellschaft Ennepetal ebenfalls auf die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG gemäß § 6b Abs. 5 EnWG für das Geschäftsjahr 2022.

Zusätzlich sind wir gesondert beauftragt worden, die Prüfung um die Einhaltung der von der Bundesnetzagentur (BNetzA) gemäß § 6b Abs. 6 i. V. m. § 29 EnWG festgelegten „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern“ (Az. BK8-19/00002-A: „Festlegungen Strom“) zu erweitern.

Darüber hinaus sind wir gesondert beauftragt worden, die Prüfung um die Einhaltung der von der Regulierungskammer im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf (LRegB), gemäß § 6b Abs. 6 i. V. m. § 29 EnWG festgelegten „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Gasverteilnetzbetreibern“ (Az. VI B 6 - 83.26.04 (Gas) „Festlegungen Gas“) zu erweitern.

Die Prüfungsaufträge sind um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Der vorliegende Bericht ist an die Netzgesellschaft Ennepetal sowie an die Netz-Verwaltungsgesellschaft gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, sowie unsere Besonderen Auftragsbedingungen PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Oktober 2020 vereinbart.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen i. S. d. einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. sind bei unserer Prüfung beachtet worden. Dieser Prüfungsbericht ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt worden.

2. Wiedergabe der Bestätigungsvermerke

2.1. Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal, für den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen

Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten "Elektrizitätsverteilung", "Gasverteilung" und „Grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.)* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

2.2. Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Ennepetal, für den als **Anlagen 12 bis 14** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie den in **Anlage 15** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen

Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Netzgesellschaft Ennepetal und die Netz-Verwaltungsgesellschaft sind im Jahr 2015 gegründet worden. Gesellschafter sind jeweils die AVU Netz GmbH, Gevelsberg (kurz „AVU Netz“), mit 49 % und die Klutertwelt GmbH & Co. KG (bis November 2021 „Kluterthöhle und Freizeit Verwaltungs- und Betriebs-GmbH & Co. KG“), Ennepetal (kurz „Klutertwelt“), mit 51 % Kapitalanteil.

Die Netzgesellschaft Ennepetal hat mit der Stadt Ennepetal am 22. Dezember 2015 die Konzessionsverträge für die Strom- und Gasnetze auf dem Konzessionsgebiet in Ennepetal abgeschlossen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 hat die Netzgesellschaft Ennepetal die Strom- und Gasversorgungsnetze in der Stadt Ennepetal von der AVU Netz gekauft und an die AVU Netz zur Durchführung des Netzbetriebs zurückverpachtet.

Die Netzgesellschaft Ennepetal verfügt über kein eigenes Personal. Bei der Netz-Verwaltungsgesellschaft ist nur der Geschäftsführer angestellt. Die AVU Netz führt bei der Netzgesellschaft Ennepetal und der Netz-Verwaltungsgesellschaft die kaufmännischen Dienstleistungen aufgrund eines Dienstleistungsvertrages durch.

Die Netz-Verwaltungsgesellschaft ist die Komplementärin der Netzgesellschaft Ennepetal. Ihre Tätigkeit beschränkt sich auf die Geschäftsführung und Haftungsübernahme der Kommanditgesellschaft.

3.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

3.2.1. Netzgesellschaft Ennepetal

Die Geschäftsführung des persönlich haftenden Gesellschafters Netz-Verwaltungsgesellschaft beurteilt die Lage des Unternehmens in zusammengefasster Form wie folgt:

1. Das Strom- und Gasnetz ist bis 2024 an die AVU Netz verpachtet.
2. Die Netzgesellschaft Ennepetal hat einen Jahresüberschuss von 451 TEUR erzielt.

Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1:

Die Gesellschaft hat ihre operative Tätigkeit mit dem Kauf der Strom- und Gasnetze im Jahr 2016 von der AVU Netz zum 1. Januar 2016 aufgenommen. Die gekauften Anlagen werden im Rahmen von zwei Pachtverträgen mit einer Laufzeit bis jeweils zum 31. Dezember 2024 an die AVU Netz verpachtet. Die Pachtentgelte stellen damit die wesentliche Einnahmequelle der Netzgesellschaft Ennepetal dar. Sie haben sich im Geschäftsjahr auf 1.851 TEUR belaufen.

Zu 2:

Der Jahresüberschuss der Netzgesellschaft Ennepetal beträgt 451 TEUR und ist im Wesentlichen aus dem erhaltenen Pachtentgelt von AVU Netz (1.851 TEUR) abzüglich der Abschreibungen auf Sachanlagen (1.095 TEUR) und der sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (212 TEUR) erwirtschaftet worden.

Der Einschätzung der Geschäftsführung zur zukünftigen Entwicklung des Unternehmens mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken liegt die folgende Annahme zugrunde:

- Aufgrund des Geschäftsmodells (Netzeigentums- und Verpachtungsgesellschaft) und der langfristigen Verträge (Konzessions- und Pachtverträge) bestehen nur begrenzte Risiken,
- das Jahresergebnis 2023 wird unter Vorjahresniveau geplant.
- Die aktuelle geopolitische Entwicklung im Konflikt zwischen Russland und der Ukraine wird deutliche Auswirkungen auf die internationalen und nationalen Energiemärkte haben. Durch das Geschäftsmodell der Netzgesellschaft Ennepetal dürften die Auswirkungen auf das Netzpachtgeschäft gering sein.

Die Geschäftsführung des persönlich haftenden Gesellschafters Netz-Verwaltungsgesellschaft sieht keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens. Auf die Ausführungen im Lagebericht (**Anlage 4**) wird verwiesen.

Auf der Grundlage der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Geschäftsführung des persönlich haftenden Gesellschafters Netz-Verwaltungsgesellschaft zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens.

3.2.2. Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH

Die Geschäftsführung beurteilt die Lage des Unternehmens in zusammengefasster Form wie folgt:

Die Gesellschaft hat einen Jahresüberschuss von 1.056,55 EUR erzielt.

Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Jahresüberschuss der Netz-Verwaltungsgesellschaft beträgt im Geschäftsjahr 2022 1.056,55 EUR und ist im Wesentlichen aus der Geschäftsführungs- und Haftungsvergütung (10.681,76 EUR) abzüglich der Personalaufwendungen (7.470,05 EUR) sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (1.961,71 EUR) erwirtschaftet worden.

Der Einschätzung der Geschäftsführung zur zukünftigen Entwicklung des Unternehmens mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Die Geschäftsführungs- sowie Haftungsvergütung werden weiterhin erstattet.

Die Geschäftsführung sieht keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens. Auf die Ausführungen im Lagebericht (**Anlage 15**) wird verwiesen.

Auf der Grundlage der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Geschäftsführung zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens.

4. Prüfungsdurchführung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 317 HGB sind die Buchführung der Netzgesellschaft Ennepetal sowie der Netz-Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022, die jeweiligen Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2021, die jeweiligen Lageberichte für das Geschäftsjahr 2022 (Rechnungslegung) sowie die Einhaltung der nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG bestehenden Pflichten der Geschäftsführung in Bezug auf die Rechnungslegung Gegenstand der Abschlussprüfung. Die Jahresabschlüsse und die Lageberichte sind nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Gesellschaftsverträge aufgestellt worden.

Der Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG liegt der IDW Prüfungsstandard „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610) zugrunde.

Die Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der BNetzA erfolgt im Einklang mit der Festlegung Strom sowie dem *Entwurf eines Prüfungsstandards: Gesonderte Prüfung aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i. V. m. § 29 EnWG (IDW EPS 611)* im Rahmen einer gesonderten Prüfung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) berücksichtigt.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem unter Abschnitt 2. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk.

Prüfungsschwerpunkte sind für das Berichtsjahr die folgenden Prüffelder gewesen:

- Nachweis und Bewertung der Zugänge zum Anlagevermögen (Netzgesellschaft Ennepetal),
- Nachweis und Bewertung der Umsatzerlöse aus Pachtentgelten (Netzgesellschaft Ennepetal).

Saldenbestätigungen für Kunden und Lieferanten sind in Stichproben auf den Abschlussstichtag nach der positiven Methode eingeholt worden.

Weiterhin sind von sämtlichen Kreditinstituten, mit denen die Gesellschaften im Geschäftsjahr 2022 in Geschäftsverbindung gestanden haben, Bestätigungen der zum Abschlussstichtag bestehenden Salden, Unterschriftsberechtigungen und Konditionen sowie weitere Informationen eingeholt worden.

Die Durchführung der Saldenbestätigungsaktionen ist unter unserer Kontrolle erfolgt.

Die jeweiligen Vorjahresabschlüsse der Netzgesellschaft Ennepetal und der Netz-Verwaltungsgesellschaft zum 31. Dezember 2021 sind von uns geprüft und jeweils unter dem 24. März 2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Zahlen zum 31. Dezember 2021 sind richtig auf die jeweiligen Geschäftsjahre 2022 vorgetragen worden.

Die gesetzlichen Vertreter und die uns benannten Mitarbeiter der kaufmännischen Dienstleisterin haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Die berufsbliche Vollständigkeitserklärung ist eingeholt worden.

5. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Gesellschaftsverträge der Gesellschaften.

Die Buchführung hat während des gesamten Geschäftsjahres 2022 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen. Die speziellen Rechnungslegungspflichten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 MsbG sind eingehalten worden. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsmäßig in der Buchführung und den Jahresabschlüssen beider Gesellschaften und in den Lageberichten abgebildet.

Die von den Unternehmen getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind geeignet, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der hierfür eingesetzten IT-Systeme zu gewährleisten.

5.2. Jahresabschlüsse

In den Jahresabschlüssen der Gesellschaften zum 31. Dezember 2022 sind in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Bestimmungen der Gesellschaftsverträge der Gesellschaften beachtet worden.

Die Rechnungslegung der Netzgesellschaft Ennepetal ist in Übereinstimmung mit § 264c HGB sowie der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung bei Personenhandelsgesellschaften (IDW RS HFA 7) erfolgt. So sind z. B. bei der Gliederung des Jahresabschlusses die Besonderheiten aus der Rechtsform der Gesellschaft als Personenhandelsgesellschaft berücksichtigt worden.

Die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen sind ordnungsmäßig aus den Buchführungen und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Anhänge sind klar und übersichtlich und enthalten die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB, sind vollständig und zutreffend in die Anhänge aufgenommen.

5.3. Lageberichte

Die Lageberichte entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

6. Gesamtaussage der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse der Netzgesellschaft Ennepetal und der Netz-Verwaltungsgesellschaft zum 31. Dezember 2022 vermitteln insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 321 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Aufgrund der übersichtlichen Verhältnisse bei der Netz-Verwaltungsgesellschaft werden weitere Ausführungen lediglich zu dem Jahresabschluss der Netzgesellschaft Ennepetal gemacht.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang (**Anlage 3**) dargestellt.

Wesentliche Geschäftsvorfälle

Die Verpflichtung zur Entrichtung der **Konzessionsabgaben** an die Stadt Ennepetal ist mit Zustimmung durch die Stadt Ennepetal auf die Pächterin AVU Netz übertragen worden.

Aufgrund der übersichtlichen Verhältnisse bei der Netz-Verwaltungsgesellschaft werden weitere Ausführungen lediglich zu dem Jahresabschluss der Netzgesellschaft Ennepetal gemacht. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergibt sich mit hinreichender Klarheit aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung der Netzgesellschaft Ennepetal. Wir beschränken uns deshalb nachfolgend auf Kurzerläuterungen.

7. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG hat die Netzgesellschaft Ennepetal zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung sowie zur Gewährung von Transparenz ihre Tätigkeitsbereiche in der Rechnungslegung zu entflechten.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG haben wir geprüft, ob getrennte Konten vorhanden und Tätigkeitsabschlüsse aufgestellt worden sind, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und ob der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Wir haben unserer Prüfung den Prüfungsstandard IDW PS 610 (Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz) zugrunde gelegt.

Unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Tätigkeitsabschlüsse der Netzgesellschaft Ennepetal zum 31. Dezember 2022 sind als **Anlagen 5 bis 11** beigefügt.

Unser Prüfungsauftrag hat sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in **Anlage 16** zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen sind die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen der Gesellschaftsverträge und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden.

Unsere Prüfung, die keine Gesamtbeurteilung über die Geschäftsführung darstellt, hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

8. Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 (Bilanzsumme 20.386.016,40 EUR; Jahresüberschuss 451.319,11 EUR) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 der **Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG** haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstattet.

Duisburg, den 3. März 2023

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte



Qualifizierte Signatur

Jahn
Wirtschaftsprüfer



Qualifizierte Signatur

Pentschev
Wirtschaftsprüfer

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 (Bilanzsumme 36.434,41 EUR; Jahresüberschuss 1.056,55 EUR) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 der **Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH** haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstattet.

Duisburg, den 3. März 2023

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte



Qualifizierte Signatur

Jahn
Wirtschaftsprüfer



Qualifizierte Signatur

Pentschev
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal
Bilanz zum 31. Dezember 2022

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
AKTIVA	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	74.646,38	74.960,38	50.000,00	50.000,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	20.124.171,00	19.994.887,00	50.000,00	50.000,00
	<u>20.198.817,38</u>	<u>20.069.847,38</u>		
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen Gesellschafter	62.564,68	0,00	9.001.319,11	8.931.580,95
2. Sonstige Vermögensgegenstände	107.845,57	60.724,54	9.051.319,11	8.981.580,95
	<u>170.410,25</u>	<u>60.724,54</u>		
II. Guthaben bei Kreditinstituten	16.788,77	280.664,96	7.900,00	7.580,80
	<u>187.199,02</u>	<u>341.389,50</u>	<u>7.900,00</u>	<u>7.580,80</u>
B. Sonderposten für erhaltene Zuschüsse				
1. Ertragszuschüsse		0,00		9.973,44
2. Investitionszuschüsse für Sachanlagen		3.514.619,00		3.460.491,00
		<u>3.514.619,00</u>		<u>3.470.464,44</u>
C. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen			3.125.880,00	3.260.360,00
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			4.662.711,29	4.662.873,25
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern			23.587,00	28.377,44
3. Sonstige Verbindlichkeiten				
davon aus Steuern EUR 23.587,00				
(Vorjahr EUR 15.336,00)			7.812.178,29	7.951.610,69
	<u>20.386.016,40</u>	<u>20.411.236,88</u>	<u>20.386.016,40</u>	<u>20.411.236,88</u>

Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG

Ennepetal

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	1.860.828,69	1.767.049,93
2. Sonstige betriebliche Erträge	110.806,72	105.653,38
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-40.000,00</u>	<u>-40.000,00</u>
4. Rohergebnis	1.931.635,41	1.832.703,31
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen	-1.094.840,75	-1.093.217,27
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-35.954,54</u>	<u>-35.483,21</u>
7. Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit	800.840,12	704.002,83
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-212.482,39</u>	<u>-215.138,26</u>
9. Ergebnis vor Steuern	588.357,73	488.864,57
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-136.587,00	-106.832,00
11. Ergebnis nach Steuern	451.770,73	382.032,57
12. Sonstige Steuern	<u>-451,62</u>	<u>-451,62</u>
13. Jahresüberschuss	451.319,11	381.580,95
14. Gutschrift auf Rücklagenkonten	<u>-451.319,11</u>	<u>-381.580,95</u>
15. Ergebnis nach Verrechnung	0,00	0,00

A N H A N G der Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal,
für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 6. Juli 2015 gegründet; die Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Hagen erfolgte am 19. November 2015 unter HRA 5920.

Der Jahresabschluss der Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal (Netzgesellschaft Ennepetal), für das Geschäftsjahr 2022 wurde entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. In die Herstellungskosten werden Einzelkosten und angemessene Teile der Gemeinkosten einbezogen.

Für Anlagenzugänge werden die tatsächlichen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern für die Ermittlung der Abschreibungen zugrunde gelegt. Für alle Vermögenswerte bis auf Grundstücke wird ein linearer Abschreibungsverlauf unterstellt. Erneuerungsmaßnahmen im bestehenden Netz, die eine Länge von 200 Metern und mehr erreichen, werden aktiviert.

Für das Sachanlagevermögen werden im Wesentlichen nachfolgende Nutzungsdauern unterstellt:

Bezeichnung	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	50
Versorgungsanlagen Strom	20 - 40
Versorgungsanlagen Gas	16 - 45

Der Abschreibungsverlauf entspricht der durchschnittlichen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Investitionszuwendungen für die Erstellung und Verstärkung örtlicher Verteilungsanlagen und Hausanschlüsse werden als Sonderposten bilanziert und über die Nutzungsdauer des zugehörigen Aktivums aufgelöst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten (Nennwerten) bilanziert.

Liquide Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die **Eigenkapitalpositionen** sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die im **Sonderposten für erhaltene Zuschüsse** passivierten Ertragszuschüsse, die vor dem 1. Januar 2003 vereinnahmt und übertragen wurden, werden jährlich mit 5 % ihres Ursprungs Betrags aufgelöst. Neuere Investitionszuschüsse ab 2003, die übertragen wurden, werden entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Wirtschaftsgüter erfolgswirksam vereinnahmt.

Für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten sind nach vernünftiger kaufmännischer Vorsicht **Rückstellungen** gebildet worden, die mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert wurden.

Der Ausweis der **Verbindlichkeiten** erfolgt zu Erfüllungsbeträgen.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und die Entwicklung im Geschäftsjahr ergeben sich aus dem Anlagenspiegel, der als Anlage zum Anhang gesondert dargestellt ist.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 62.564,68 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR) bestehen vollständig gegen die AVU Netz GmbH, Gevelsberg (AVU Netz), und betreffen Forderungen aus dem Pachtvertrag.

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 107.845,57 EUR (Vorjahr: 60.724,54 EUR).

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

3. Guthaben bei Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel betreffen Guthaben auf dem laufenden Geschäftskonto bei der Sparkasse an Ennepe und Ruhr in Höhe von 16.788,77 EUR (Vorjahr: 280.664,96 EUR).

4. Eigenkapital

Das Kommanditkapital beträgt 50.000,00 EUR und wird zu 51 % von der Klutertwelt GmbH & Co. KG, Ennepetal (Klutertwelt), und zu 49 % von der AVU Netz gehalten.

In die Kapitalrücklage wurde im Geschäftsjahr 2016 von beiden Gesellschaften gemäß Konsortialvertrag anteilig ein Betrag eingezahlt, damit die Gesellschaft eine regulatorisch angemessene Eigenkapitalquote aufweist. Hier beträgt der Anteil der Klutertwelt inklusive dem quotaal verteilten Jahresüberschuss 4.590.672,75 EUR und der Anteil der AVU Netz 4.410.646,36 EUR.

5. Sonderposten für erhaltene Zuschüsse

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Ertragszuschüsse	0,00	9.973,44
Investitionszuschüsse für Sachanlagen	3.514.619,00	3.460.491,00
Gesamt	3.514.619,00	3.470.464,44

In Anlehnung an das BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 werden ab 1. Januar 2003 vereinbarte Baukostenzuschüsse (3.514.619,00 EUR) als Investitionszuschüsse für Sachanlagen passivisch ausgewiesen und entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

6. Rückstellungen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Sonstige Rückstellungen	7.900,00	7.580,80
Gesamt	7.900,00	7.580,80

Eine sonstige Rückstellung wurde für die Jahresabschlussprüfung in Höhe von 7.900,00 EUR (Vorjahr: 7.580,80 EUR) gebildet.

7. Verbindlichkeiten

	Gesamt 31.12.2022 EUR	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr EUR	> 1 Jahr EUR	davon > 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.125.880,00	134.480,00	2.991.400,00	2.453.480,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.662.711,29	12.711,29	4.650.000,00	2.000.000,00
Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern	23.587,00 23.587,00	23.587,00 23.587,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Gesamt	7.812.178,29	170.778,29	7.641.400,00	4.453.480,00

	Gesamt 31.12.2021 EUR	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr EUR	> 1 Jahr EUR	davon > 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.260.360,00	134.480,00	3.125.880,00	2.587.960,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.662.873,25	12.873,25	4.650.000,00	2.000.000,00
Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern	28.377,44 15.336,00	28.377,44 15.336,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Gesamt	7.951.610,69	175.730,69	7.775.880,00	4.587.960,00

Die Verbindlichkeiten des Geschäftsjahres bestehen im Wesentlichen aus den drei aufgenommenen Darlehen. Ein Darlehen wurde bei der DKB Deutsche Kreditbank AG in Höhe von nominal 4.000.000,00 EUR aufgenommen. Ein weiteres Darlehen in Höhe von 2.000.000,00 EUR wurde von dem Kommanditisten Klutertwelt gewährt. Ferner hat die zweite Kommanditistin AVU Netz der Gesellschaft im Geschäftsjahr ein Darlehen in Höhe von 2.650.000,00 EUR gewährt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern zum 31.12.2022 bestehen gegenüber der Komplementärin Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Ennepetal (Netz-Verwaltungsgesellschaft) in Höhe von 12.711,29 EUR (Vorjahr: 12.523,90 EUR und gegenüber der Kommanditistin AVU Netz in Höhe von 349,35 EUR). Die Sonstige Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich Gewerbesteuerverbindlichkeiten in Höhe von 23.587,00 EUR (Vorjahr: 15.336,00 EUR Gewerbesteuerverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten Übrige in Höhe von 13.041,44 EUR, welche aus einer Verbindlichkeit für eine Avalprovision der Stadt Ennepetal resultierten).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

8. Umsatzerlöse

	2022 EUR	2021 EUR
Pachtentgelt Strom	778.002,07	739.627,54
Pachtentgelt Gas	1.072.853,18	1.005.077,55
Sonstige	9.973,44	22.344,84
Gesamt	1.860.828,69	1.767.049,93

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse.

Von den gesamten Umsatzerlösen wurden mit der Kommanditistin AVU Netz 1.850.855,25 EUR (Vorjahr: 1.744.705,09 EUR) erzielt.

9. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 110.806,72 EUR (Vorjahr: 105.653,38 EUR) betreffen ausschließlich Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen in Höhe von 110.806,72 EUR (Vorjahr: 105.653,38 EUR).

10. Materialaufwand

Für Dienstleistungen aus dem Dienstleistungsverhältnis zwischen der Netzgesellschaft Ennepetal und AVU Netz bezog die Netzgesellschaft Ennepetal Leistungen von der AVU Netz in Höhe von 40.000,00 EUR (Vorjahr: 40.000,00 EUR).

11. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Im Geschäftsjahr wurden neben den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 1.094.840,75 EUR (Vorjahr: 1.093.217,27 EUR), wie im Vorjahr, keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

12. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten u. a. Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von 13.237,00 EUR (Vorjahr: 12.815,00 EUR), in denen das Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB, welches für das Geschäftsjahr 7.900,00 EUR (Vorjahr: 7.580,00 EUR) beträgt, enthalten ist. Weiter sind eine Kostenpauschale für Personal-, Sach- und Gemeinkosten in Höhe von 10.717,00 EUR (Vorjahr: 10.692,00 EUR), sowie Ausgaben und Aufwendungen für die Geschäftsführung und eine Vorabvergütung in Höhe von 5% des Stammkapitals der Netz-Verwaltungsgesellschaft mbh in Höhe von 8.383,29 EUR (Vorjahr: 8.246,29 EUR) enthalten.

13. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 212.482,39 EUR (Vorjahr: 215.138,26 EUR) handelt es sich vor allem um Zinsen für drei in Anspruch genommene Langfristdarlehen in Höhe von 199.204,70 EUR.

14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fielen in Höhe von 136.587,00 EUR (Vorjahr: 106.832,00 EUR) für die Gewerbesteuer an.

Weitere Erläuterungen

Konzernzugehörigkeit

Die Netzgesellschaft Ennepetal wird im Konzernabschluss der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg, als assoziiertes Unternehmen at-equity einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Persönlich haftender Gesellschafter / Geschäftsführung

Komplementärin ist die Netz-Verwaltungsgesellschaft. Die Gesellschaft hat ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 25.000,00 EUR. Geschäftsführer des persönlich haftenden Gesellschafters ist Herr Tim Strathmann, Ennepetal (hauptberuflich Kommunalbeamter bei der Stadt Ennepetal).

Beirat

Der Beirat hat im Berichtsjahr Sitzungsgelder in Höhe von 520,00 EUR erhalten, die sich wie folgt auf die nachstehenden Personen verteilen:

Michael Haas	25,00 EUR
Elmar Herrmann (bis 09.06.2022)	40,00 EUR
Albert Broziewski	50,00 EUR
Imke Heymann	80,00 EUR
Gernot Klein	40,00 EUR
Ralf Holtmann	80,00 EUR
Rolf-Dieter Hüttebräuker	50,00 EUR
Markus Kosch	80,00 EUR
Ulrich Röhder	50,00 EUR
Christoph Lotz (ab 09.06.2022)	25,00 EUR

Gesellschafterversammlung

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlungen haben im Berichtsjahr Sitzungsgelder in Höhe von 290,00 EUR erhalten, die sich wie folgt auf die nachstehenden Personen verteilen:

Imke Heymann	80,00 EUR
Ralf Holtmann	80,00 EUR
Markus Kosch	80,00 EUR
Theodor Bicking	50,00 EUR

Beschäftigte Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag haben die folgenden finanziellen Verpflichtungen bestanden:

Es besteht eine jährliche Verpflichtung gegenüber der Netz-Verwaltungsgesellschaft über die Zahlung einer jährlichen Vorabvergütung in Höhe von 1.250,00 EUR sowie Auslagenersatz.

Ferner besteht aus dem Dienstleistungsvertrag mit der Kommanditistin AVU Netz die Verpflichtung über die Zahlung von jährlich 40.000,00 EUR.

Nachtragsbericht

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz sind keine berichtspflichtigen Vorgänge bekannt.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss nach Gutschrift auf Kapitalkonten in Höhe von 451.319,11 EUR an die Gesellschafter auszuschütten.

Ennepetal, den 3. März 2023

Der persönlich haftende Gesellschafter, Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH

Tim Strathmann

Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01. - 31.12.2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		kumulierte Abschreibungen				Buchwerte			
	01.01.2022	31.12.2022	Zugänge	Abgänge	01.01.2022	Zugänge	davon i.Z.m. Zugängen d. GJ	Abgänge	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	76.734,45	76.734,45	0,00	0,00	1.774,07	314,00	0,00	0,00	2.088,07	74.646,38
2. Technische Anlagen und Maschinen	26.530.608,90	27.753.793,99	1.223.810,75	625,66	6.535.721,90	1.094.526,75	15.961,75	625,66	7.629.622,99	20.124.171,00
	26.607.343,35	27.830.528,44	1.223.810,75	625,66	6.537.495,97	1.094.840,75	15.961,75	625,66	7.631.711,06	20.069.847,38
Anlagevermögen	26.607.343,35	27.830.528,44	1.223.810,75	625,66	6.537.495,97	1.094.840,75	15.961,75	625,66	7.631.711,06	20.069.847,38

Lagebericht der Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal, für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal (Netzgesellschaft Ennepetal) ist Eigentümerin der Strom- und Gasnetze im Stadtgebiet Ennepetal. Die Stromnetze umfassen die Nieder- und Mittelspannungsebene und die Gasnetze der Nieder- und Mitteldruckebene.

Die Gesellschaft ist am 28. Oktober 2015 gegründet worden. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 19.11.2015 unter HRA 5920.

Persönlich haftender Gesellschafter ist die Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Ennepetal (Netz-Verwaltungsgesellschaft). Die Kommanditisten sind die Klutertwelt GmbH & Co. KG, Ennepetal (Klutertwelt) mit einer Einlage von 25.500,00 EUR und die AVU Netz GmbH, Gevelsberg (AVU Netz) mit einer Einlage von 24.500,00 EUR.

Mit Kaufvertrag vom 22. Dezember 2015 wurden zum 1. Januar 2016 die Strom- und Gasnetze von der AVU Netz an die Netzgesellschaft Ennepetal verkauft. Im Geschäftsjahr 2015 erfolgte die Gründung der Gesellschaft und die Ausstattung mit den Kapitalanteilen der Kommanditisten.

Die Strom- und Gasnetze sind ab dem 1. Januar 2016 über zwei Pachtverträge bis zum 31.12.2021 an die AVU Netz verpachtet. Die Pachtverträge verlängern sich jeweils um zwei Jahre, sofern sie nicht von einem Partner mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf schriftlich gekündigt werden.

Die AVU Netz übernimmt mit diesen Pachtverträgen alle mit dem Betrieb der Netze verbundenen Aufgaben und Pflichten gegenüber der Stadt Ennepetal entsprechend der Regelungen der Konzessionsverträge für Strom und Gas, die die Stadt Ennepetal mit der Netzgesellschaft Ennepetal abgeschlossen hat. Die Konzessionsverträge haben eine Laufzeit vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2035.

Die Netzgesellschaft Ennepetal erhält für die Verpachtung ein Pachtentgelt in Höhe der in der Strom- bzw. Gas-Netzentgeltverordnung festgelegten kalkulatorischen Kostenpositionen Abschreibungen, Eigenkapitalverzinsung und Gewerbesteuer. Investitionen in das Netz werden von der AVU Netz getätigt und mit Fertigstellung an die Netzgesellschaft Ennepetal verkauft.

Neben den Pachtverträgen ist mit der AVU Netz ein kaufmännischer Dienstleistungsvertrag abgeschlossen worden, der insbesondere die komplette Buchhaltung umfasst.

1.2. Ziele und Strategien

Als Ziele der Gesellschaft werden die Wirtschaftlichkeit und Substanzsicherung über die Rendite des Gesamtprojektes bzw. der Wertentwicklung der Gesellschaft für die Stadt Ennepetal und die AVU Netz GmbH verfolgt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Ziele erreicht.

1.3. Steuerungssystem

Die konstituierende erste Sitzung der Gesellschafterversammlung fand am 2. Dezember 2015 statt.

Neben der Gesellschafterversammlung gibt es in der Gesellschaft einen Beirat, der die Beschlüsse vorbereitet und die Gesellschafterversammlung berät.

In einer Beiratssitzung und Gesellschafterversammlung am 15. Dezember 2021 wurde ein Fünf-Jahres-Plan für die Geschäftsjahre 2022 bis 2026 vorgestellt und beschlossen.

Die Beiratssitzung und Gesellschafterversammlungen im Geschäftsjahr 2022 fanden am 3. Mai 2022 und am 23. November 2022 statt.

In der Gesellschafterversammlung am 3. Mai 2022 wurde der Jahresabschluss 2021 festgestellt und dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2021 uneingeschränkte Entlastung erteilt. Der festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 381.580,95 EUR wurde ausgeschüttet.

In einer Beiratssitzung und Gesellschafterversammlung am 23. November 2022 wurde ein Plan-Ist-Vergleich der Unternehmensplanung 2022 vorgestellt. Weiter wurde die fünfjährige Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2023 bis 2027 vorgestellt und angenommen.

Die Unternehmensplanung und der unterjährige Plan-Ist-Vergleich dienen als Steuerungsinstrument für die Gesellschaft. Durch ein kontinuierliches Investitionscontrolling ist gewährleistet, dass Investitionen außerhalb des Wirtschaftsplanes ausschließlich nach Zustimmung der Gesellschaft erfolgen dürfen.

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Konsequenzen und Herausforderungen aus der pandemiebedingten wirtschaftlichen Lage haben für die Gesellschaft aufgrund des Geschäftsmodells keine Relevanz. Die Investitionsmaßnahmen wurden unverändert durchgeführt.

2.2. Geschäftsverlauf und Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Jahresüberschuss der Netzgesellschaft Ennepetal beträgt im Geschäftsjahr 2022 451.319,11 EUR. Vorbehaltlich der Zustimmung der Gesellschafterversammlung wird der Jahresüberschuss im Verhältnis der Kapitalanteile aufgeteilt.

Somit werden an die Klutertwelt 230.172,75 EUR und an die AVU Netz 221.146,36 EUR ausgeschüttet. Die Bruttoumsatzrendite im Geschäftsjahr 2022 betrug 24,3 %.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2022 20.386.016,40 EUR (31. Dezember 2021: 20.411.236,88 EUR). Das Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2022 99,1 % (Vorjahr: 98,3 %) der Bilanzsumme. Die restlichen Positionen bilden das Umlaufvermögen mit 0,9 % (Vorjahr: 1,7 %). Das Umlaufvermögen verteilt sich auf Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände 0,8 % (Vorjahr: 0,3 %) sowie Guthaben bei Kreditinstituten 0,1 % (Vorjahr: 1,4 %). Die Reduzierung der Bilanzsumme ist trotz einer Erhöhung des Anlagevermögens auf die Reduzierung des Umlaufvermögens zurückzuführen.

Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital 9.051.319,11 EUR (Vorjahr: 8.981.580,65 EUR) bzw. 44,4 % (Vorjahr 44,0 %) der Bilanzsumme. Die Sonderposten für erhaltene Zuschüsse ergeben 17,3 % (Vorjahr: 17,0 %) der Bilanzsumme. Von den gesamten Verbindlichkeiten mit 38,3 % (Vorjahr: 39,0 %) entfallen 15,3 % (Vorjahr: 16,0 %) auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, 22,9 % (Vorjahr: 22,9 %) auf Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und 0,1 % (Vorjahr: 0,1 %) auf sonstige Verbindlichkeiten.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres in Höhe von 1.860.828,69 EUR (Vorjahr: 1.767.049,93 EUR) unterteilen sich in Erlöse aus dem Strombereich in Höhe von 783.789,10 EUR (Vorjahr: 751.677,83 EUR) und aus dem Gasbereich in Höhe von 1.077.039,59 EUR (Vorjahr: 1.015.372,10 EUR). Weiter betragen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen 1.094.840,75 EUR (Vorjahr: 1.093.217,27 EUR) und sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen für die aufgenommenen Darlehen 212.482,39 EUR (Vorjahr: 215.138,26 EUR). Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 451.319,11 EUR (Vorjahr: 381.580,95 EUR) erwirtschaftet, der vorbehaltlich der Zustimmung der Gesellschafterversammlung an die Kommanditisten ausgeschüttet werden soll. An die Klutertwelt werden 230.172,75 EUR (Vorjahr: 194.606,28 EUR) und an die AVU Netz 221.146,36 EUR (Vorjahr: 186.974,67 EUR) ausgeschüttet.

Finanzlage

Der Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit reichte im Jahr 2022 aus, um die Auszahlungen für Neuinvestitionen zu finanzieren. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist als stabil zu bezeichnen.

2.3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Steuerung des Unternehmens werden u. a. die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen:

- Umsatzerlöse
- Jahresüberschuss
- Investitionen Anlagevermögen

Die Gegenüberstellung der geplanten und tatsächlichen Werte des Jahres 2022 stellt sich wie folgt dar:

	2022 Planung in TEUR	2022 Ist in TEUR	Abweichung Absolut	in %
Umsatzerlöse Pacht	1.764	1.861	+ 97	5,5%
Jahresüberschuss	394	451	+ 57	14,5%
Investitionen	1.538	1.224	- 314	- 20,4%

Die Umsatzerlöse aus der Pacht liegen aufgrund der Indexierung von Anlagegütern, die vor dem Geschäftsjahr 2006 gekauft bzw. erbaut wurden, über dem Planansatz. In der Regulatorik wird Anlagevermögen, das vor 2006 gekauft bzw. erbaut wurde, hochindiziert. Durch die stark gestiegene Inflation im Jahr 2022 erhöhte sich die regulatorische Bewertung der entsprechenden Anlagegüter deutlich. Dadurch stieg die Verzinsungsbasis entsprechend an und führte zu der deutlichen Erhöhung des Pachtentgeltes.

Die Überschreitung beim Jahresüberschuss ergibt sich aus den gestiegenen Pachterlösen.

Bei den Investitionen im Geschäftsjahr 2022 wurden Maßnahmen in Höhe von T€ 135 noch nicht abgeschlossen und werden im Geschäftsjahr 2023 fertiggestellt und an die Netzgesellschaft Ennepetal fakturiert.

Prognosebericht einschließlich Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Resultierend aus dem Geschäftsmodell der Netzgesellschaft Ennepetal als Netzeigentumsgesellschaft ergeben sich für die zukünftige Entwicklung nur sehr begrenzte Risiken.

Für das Jahr 2023 wurden für die Umsatzerlöse aus Pachtzahlungen sowie die weiteren Indikatoren folgende Werte geplant:

	2023 Planung in TEUR
Umsatzerlöse Pacht	1.722
Jahresüberschuss	364
Investitionen	2.210

Die aktuelle geopolitische Entwicklung im Konflikt zwischen Russland und der Ukraine wird deutliche Auswirkungen auf die internationalen und nationalen Energiemärkte haben. Durch das Geschäftsmodell der Netzgesellschaft Ennepetal dürften die Auswirkungen auf das Netzpachtgeschäft gering sein.

Ennepetal, 3. März 2023

Der persönlich haftende Gesellschafter, Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH

Tim Strathmann

Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal
Bilanz zum 31. Dezember 2022 Elektrizitätsverteilung (Verpachtung Stromnetz)

	31.12.2022	31.12.2021
AKTIVA	€	€
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	74.646,38	74.960,38
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.888.546,00	8.745.642,00
	<u>8.963.192,38</u>	<u>8.820.602,38</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen Gesellschafter	3.073,07	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	40.794,10	23.143,04
	<u>43.867,17</u>	<u>23.143,04</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>6.350,59</u>	<u>106.965,65</u>
	<u>50.217,76</u>	<u>130.108,69</u>
	<u>9.013.410,14</u>	<u>8.950.711,07</u>
	<u>9.013.410,14</u>	<u>8.950.711,07</u>
	€	€
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile		
Kommanditisten	22.494,48	22.038,89
	<u>22.494,48</u>	<u>22.038,89</u>
II. Rücklagen		
Kommanditisten	4.049.599,84	3.936.842,84
	<u>4.049.599,84</u>	<u>3.936.842,84</u>
	<u>4.072.094,32</u>	<u>3.958.881,73</u>
B. Sonderposten für erhaltene Zuschüsse		
1. Ertragszuschüsse	0,00	5.787,03
2. Investitionszuschüsse für Sachanlagen	1.980.409,00	1.939.066,00
	<u>1.980.409,00</u>	<u>1.944.853,03</u>
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	2.988,29	2.889,16
	<u>2.988,29</u>	<u>2.889,16</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.182.408,09	1.242.572,41
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.764.734,95	1.790.699,67
3. Sonstige Verbindlichkeiten	10.775,49	10.815,07
davon aus Steuern EUR 10.775,49 (Vorjahr EUR 5.844,78)	<u>2.957.918,53</u>	<u>3.044.087,15</u>
	<u>9.013.410,14</u>	<u>8.950.711,07</u>
	<u>9.013.410,14</u>	<u>8.950.711,07</u>

Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal
Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung (Verpachtung Stromnetz)
für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	772.324,62	742.341,07
2. Sonstige betriebliche Erträge	67.855,72	64.238,09
3. Materialaufwand	-20.000,00	-20.000,00
Aufwendungen für bezogenen Leistungen	-20.000,00	-20.000,00
4. Rohergebnis	820.180,34	786.579,16
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-456.887,91	-453.922,88
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.887,20	-13.789,40
7. Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit	349.405,23	318.866,88
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-80.374,44	-81.992,44
9. Ergebnis vor Steuern	269.030,79	236.874,44
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-62.398,44	-51.713,46
11. Ergebnis nach Steuern	206.632,35	185.160,98
12. Sonstige Steuern	-451,62	-451,62
13. Jahresüberschuss	206.180,73	184.709,36
14. Belastungen auf Kapitalkonten	0,00	0,00
15. Gutschrift auf Kapitalkonten	0,00	0,00
16. Gutschrift auf Rücklagekonten	-206.180,73	-184.709,36
17. Ergebnis nach Verrechnung	0,00	0,00

Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal
Bilanz zum 31. Dezember 2022 Grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne
Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme (Verpachtung MSB Strom mME und IMS)

	31.12.2022	31.12.2021
AKTIVA	€	€
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	153.357,00	125.322,00
	<u>153.357,00</u>	<u>125.322,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	761,74	372,31
	<u>761,74</u>	<u>372,31</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.18,58	1.720,79
	<u>880,32</u>	<u>2.093,10</u>
	<u>154.237,32</u>	<u>127.415,10</u>
	€	€
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile		
Kommanditisten	547,70	437,85
	<u>547,70</u>	<u>437,85</u>
II. Rücklagen		
Kommanditisten	98.599,79	78.214,74
	<u>98.599,79</u>	<u>78.214,74</u>
	<u>99.147,49</u>	<u>78.652,59</u>
B. Sonderposten für erhaltene Zuschüsse		
1. Ertragszuschüsse	0,00	0,00
2. Investitionszuschüsse für Sachanlagen	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	55,80	46,48
	<u>55,80</u>	<u>46,48</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.078,99	19.989,66
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	32.883,07	28.552,38
3. Sonstige Verbindlichkeiten	71,97	173,99
davon aus Steuern EUR 71,97 (Vorjahr EUR 94,03)	<u>55.034,03</u>	<u>48.716,03</u>
	<u>154.237,32</u>	<u>127.415,10</u>
	€	€

Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal
Gewinn- und Verlustrechnung Grundzuständiger Messstellenbetrieb
für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme
(Verpachtung Strom mME und iMS)
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	11.464,48	9.336,76
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
3. Materialaufwand	0,00	0,00
Aufwendungen für bezogenen Leistungen	0,00	0,00
4. Rohergebnis	11.464,48	9.336,76
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-7.919,16	-6.138,62
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-250,69	-214,91
7. Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit	3.294,63	2.983,23
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.500,83	-1.319,04
9. Ergebnis vor Steuern	1.793,80	1.664,19
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-416,75	-364,02
11. Ergebnis nach Steuern	1.377,05	1.300,17
12. Sonstige Steuern	0,00	0,00
13. Jahresüberschuss	1.377,05	1.300,17
14. Gutschrift auf Rücklagekonten	-1.377,05	-1.300,17
15. Ergebnis nach Verrechnung	0,00	0,00

Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal
Gewinn- und Verlustrechnung Gasverteilung (Verpachtung Gasnetz)
für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.077.039,59	1.015.372,10
2. Sonstige betriebliche Erträge	42.951,00	41.415,29
3. Materialaufwand	-20.000,00	-20.000,00
Aufwendungen für bezogenen Leistungen	-20.000,00	-20.000,00
4. Rohergebnis	1.099.990,59	1.036.787,39
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-630.033,68	-633.155,77
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-21.816,65	-21.478,90
7. Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit	448.140,26	382.152,72
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-130.607,12	-131.826,78
9. Ergebnis vor Steuern	317.533,14	250.325,94
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-73.771,81	-54.754,53
11. Ergebnis nach Steuern	243.761,33	195.571,41
12. Sonstige Steuern	0,00	0,00
13. Jahresüberschuss	243.761,33	195.571,41
14. Gutschrift auf Rücklagekonten	-243.761,33	-195.571,41
15. Ergebnis nach Verrechnung	0,00	0,00

Erläuterungen zu den Tätigkeitsabschlüssen nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG der Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal, für das Geschäftsjahr 2022

1. Vorbemerkung

Seit dem 1. Januar 2016 ist die in 2015 neu gegründete Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal (Netzgesellschaft Ennepetal), Eigentümer der Strom- und Gasverteilnetze in Ennepetal. Die Netze wurden zum gleichen Zeitpunkt an die AVU Netz GmbH verpachtet, die die Netze betreibt. Die AVU Netz ist zu 49 % an der Netzgesellschaft Ennepetal beteiligt. Mehrheitsgesellschafter ist die Klutertwelt GmbH & Co. KG, Ennepetal (Klutertwelt).

Nach dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)) vom 7. Juli 2005 sind u.a. vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen und selbstständige Netzbetreiber zur Kontentrennung in der internen Rechnungslegung (buchhalterisches Unbundling) verpflichtet. Hierunter ist die Aufstellung jeweils eines Tätigkeitsabschlusses (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) für die in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG aufgeführten Tätigkeitsbereiche zu verstehen. Eine Tätigkeit im Sinne dieser Bestimmung ist auch die Verpachtung von Strom- und Gasnetzen als wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an diesen Netzen (§ 6b Abs. 3 S. 2 EnWG). Gemäß § 3 Abs. 4 Messstellenbetriebsgesetz ((MsbG), moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme (mME / iMS Elektrizität)) sind die §§ 6b, 6c und 54 des Energiewirtschaftsgesetzes anzuwenden und die Tätigkeit Messstellenbetrieb Strom auszuweisen. Nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG ist zu den genannten Tätigkeitsabschlüssen jeweils ein sogenannter Erläuterungsteil zu erstellen. In diesem sind die Regeln der Rechnungslegung einschließlich der Abschreibungsmethoden anzugeben, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind.

2. Erläuterung zu den Tätigkeiten

Die Netzgesellschaft Ennepetal führt für folgende Tätigkeiten separate Konten und stellt eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung auf:

- Verpachtung Stromnetz
- Messstellenbetrieb Strom gemäß § 3 Abs. 4 MsbG (mME / iMS Elektrizität)
- Verpachtung Gasnetz

Die im Anhang der Netzgesellschaft Ennepetal genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden finden auf die Tätigkeitsabschlüsse entsprechend Anwendung.

3. Zuordnungs- und Schlüsselungsgrundsätze der Tätigkeitsabschlüsse

In den Bilanzen und den Gewinn- und Verlustrechnungen erfolgt im Regelfall eine direkte Zuordnung der Aktiv- und Passivposten sowie der Aufwendungen und Erträge auf die verschiedenen Tätigkeiten. Dabei wird in Einzelfällen auch eine Einzelpostenanalyse durchgeführt. In den Fällen, in denen nur ein mittelbarer Sachbezug zu den einzelnen Aktivitäten vorliegt oder die weitere Zuordnung der Konten mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre, werden Schlüsselungen und Kostenumlagen sachgerecht vorgenommen.

Dafür werden zur Schlüsselbildung die kalkulatorischen Restwerte gemäß StromNEV/GasNEV der beiden Tätigkeiten ins Verhältnis gesetzt. Dieser Schlüssel findet sowohl in der Bilanz als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung Anwendung. Aus dem Ergebnis der Aktivitäten wird ein weiterer Schlüssel gebildet, der ebenfalls in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung eingesetzt wird.

Die Zuordnung des Eigenkapitals zu den einzelnen Tätigkeiten erfolgt als Residualgröße der zugeordneten Vermögensgegenstände und Schulden.

Die nachfolgenden Übersichten stellen die Zuordnungssystematik in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung dar:

Zuordnungssystematik Bilanz	
Bilanzposition	Zuordnung
Sachanlagen	Direkte Zuordnung
Forderungen gegen Gesellschafter	Direkte Zuordnung
Sonstige Vermögensgegenstände	Schlüssel kalkulatorischer Restbuchwert StromNEV/GasNEV
Guthaben bei Kreditinstituten	Schlüssel kalkulatorischer Restbuchwert StromNEV/GasNEV
Sonderposten für erhaltene Zuschüsse	Direkte Zuordnung
Sonstige Rückstellungen	Schlüssel kalkulatorischer Restbuchwert StromNEV/GasNEV
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Schlüssel kalkulatorischer Restbuchwert StromNEV/GasNEV
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	Direkte Zuordnung; Schlüssel kalkulatorischer Restbuchwert StromNEV/GasNEV, Schlüssel Ergebnis
Sonstige Verbindlichkeiten	Schlüssel Ergebnis

Zuordnungssystematik GuV	
GuV-Position	Zuordnung
Umsatzerlöse	Direkte Zuordnung
Sonstige betriebliche Erträge	Direkte Zuordnung
Aufwendungen für bezogene Leistungen	Direkte Zuordnung
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Direkte Zuordnung
Sonstige betriebliche Aufwendungen	Direkte Zuordnung, Schlüssel kalkulatorischer Restbuchwert StromNEV/GasNEV
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Schlüssel kalkulatorischer Restbuchwert StromNEV/GasNEV
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	Schlüssel Ergebnis
Sonstige Steuern	Direkte Zuordnung

4. Zusätzliche Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Verpachtung Stromnetz:

	Gesamt 31.12.2022 EUR	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr EUR	> 1 Jahr EUR	davon > 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.182.408,09	50.868,95	1.131.539,14	928.063,33
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.764.734,95	5.807,03	1.758.927,92	756.528,14
Sonstige Verbindlichkeiten	10.775,49	10.775,49	0,00	0,00
davon aus Steuern	10.775,49	10.775,49	0,00	0,00
Gesamt	2.957.918,53	67.451,47	2.890.467,06	1.684.591,47

	Gesamt 31.12.2021 EUR	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr EUR	> 1 Jahr EUR	davon > 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.242.572,41	51.252,36	1.191.320,05	986.310,62
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.790.699,67	18.514,47	1.772.185,20	762.230,19
Sonstige Verbindlichkeiten	10.815,07	10.815,07	0,00	0,00
davon aus Steuern	5.844,78	5.844,78	0,00	0,00
Gesamt	3.044.087,15	80.581,90	2.963.505,25	1.748.540,81

Messstellenbetrieb Strom gemäß § 3 Abs. 4 MsbG (mME / iMS Elektrizität):

	Gesamt	Restlaufzeit		
	31.12.2022 EUR	bis 1 Jahr EUR	> 1 Jahr EUR	davon > 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.078,99	949,87	21.129,12	17.329,64
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	32.883,07	38,78	32.844,29	14.126,58
Sonstige Verbindlichkeiten	71,97	71,97	0,00	0,00
davon aus Steuern	71,97	71,97	0,00	0,00
Gesamt	55.034,03	1.060,62	53.973,41	31.456,22

	Gesamt	Restlaufzeit		
	31.12.2021 EUR	bis 1 Jahr EUR	> 1 Jahr EUR	davon > 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.989,66	824,51	19.165,15	15.867,10
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	28.552,38	42,67	28.509,71	12.262,24
Sonstige Verbindlichkeiten	173,99	173,99	0,00	0,00
davon aus Steuern	94,03	94,03	0,00	0,00
Gesamt	48.716,03	1.041,17	47.674,86	28.129,34

Verpachtung Gasnetz:

	Gesamt	Restlaufzeit		
	31.12.2022 EUR	bis 1 Jahr EUR	> 1 Jahr EUR	davon > 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.921.392,92	82.661,18	1.838.731,74	1.508.087,03
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.865.093,27	6.865,48	2.858.227,79	1.229.345,28
Sonstige Verbindlichkeiten	12.739,54	12.739,54	0,00	0,00
davon aus Steuern	12.739,54	12.739,54	0,00	0,00
Gesamt	4.799.225,73	102.266,20	4.696.959,53	2.737.432,31

	Gesamt	Restlaufzeit		
	31.12.2021 EUR	bis 1 Jahr EUR	> 1 Jahr EUR	davon > 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.997.797,93	82.403,13	1.915.394,80	1.585.782,28
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.855.723,96	6.418,87	2.849.305,09	1.225.507,57
Sonstige Verbindlichkeiten	17.388,38	17.388,38	0,00	0,00
davon aus Steuern	9.397,19	9.397,19	0,00	0,00
Gesamt	4.870.910,27	106.210,38	4.764.699,89	2.811.289,85

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u. a. Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von 13.237,00 EUR enthalten, welche das Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB in Höhe von 7.900,00 EUR beinhalten. Des Weiteren sind eine Kostenpauschale für Personal-, Sach- und Gemeinkosten in Höhe von 10.717,00 EUR sowie verschiedene sonstige Kosten in Höhe von 9.193,29 EUR, deren Höhe im Wesentlichen durch den Anteil der Aufwendungen für die Übernahme der entstandenen Kosten der Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von 7.133,29 EUR enthalten. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Tätigkeiten:

	Verpachtung Stromnetz EUR	mME / iMS Elektrizität EUR	Verpachtung Gasnetz EUR
Prüfungs- und Beratungskosten (insgesamt)	5.007,08	93,50	8.136,42
Prüfungs- und Beratungskosten - davon Gesamthonorar für Abschlussprüfer	2.988,29	55,80	4.855,91
Kostenpauschale für Personal-, Sach- und Gemeinkosten	4.053,86	75,70	6.587,44
Verschiedene sonstige Kosten (insgesamt)	3.477,50	64,93	5.650,86
Verschiedene sonstige Kosten - davon Aufwendungen für die Übernahme der entstandenen Kosten der Netz- Verwaltungsgesellschaft mbH	2.698,27	50,38	4.384,64

Zwischen der Netzgesellschaft Ennepetal und der AVU Netz bestehen zwei separate Pachtverträge und ein Dienstleistungsvertrag für die kaufmännische Betriebsführung, die die Leistungsbeziehungen zwischen den Gesellschaften abbilden. Die Netzgesellschaft Ennepetal erzielte aus diesen Vertragsverhältnissen Erlöse in Höhe von 1.850.855,25 EUR und hatte Aufwendungen in Höhe von 40.000,00 EUR zu tragen. Die Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen (§ 6b Abs. 2 EnWG) verteilen sich wie folgt auf die Tätigkeiten:

	Verpachtung Stromnetz EUR	mME / iMS Elektrizität EUR	Verpachtung Gasnetz EUR
Erlöse aus Verpachtung	766.537,59	11.464,48	1.072.583,18
Aufwand aus Dienstleistungsinanspruchnahme	20.000,00	0,00	20.000,00

Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Ennepetal
Bilanz zum 31. Dezember 2022

	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
AKTIVA	€	€	PASSIVA	€	€
A. Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Sonstige Vermögensgegenstände	12.711,29	12.523,90	II. Gewinnvortrag	6.312,01	5.259,00
	<u>12.711,29</u>	<u>12.523,90</u>	III. Jahresüberschuss	1.056,55	1.053,01
II. Guthaben bei Kreditinstituten	23.723,12	22.488,55		<u>32.368,56</u>	<u>31.312,01</u>
	<u>36.434,41</u>	<u>35.012,45</u>	B. Rückstellungen		
			1. Steuerrückstellungen	394,56	197,28
			2. Sonstige Rückstellungen	2.000,00	1.895,20
				<u>2.394,56</u>	<u>2.092,48</u>
			C. Verbindlichkeiten		
			Sonstige Verbindlichkeiten	1.671,29	1.607,96
				<u>1.671,29</u>	<u>1.607,96</u>
	<u>36.434,41</u>	<u>35.012,45</u>		<u>36.434,41</u>	<u>35.012,45</u>

Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH
Ennepetal

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 €	Vorjahr €
1. Sonstige betriebliche Erträge	<u>10.681,76</u>	<u>10.524,29</u>
2. Rohergebnis	10.681,76	10.524,29
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-5.722,20	
b) Soziale Abgaben	<u>-1.747,85</u>	<u>-6.399,72</u>
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-1.961,71</u>	<u>-2.874,57</u>
5. Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit	1.250,00	1.250,00
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,83	0,29
7. Ergebnis vor Steuern	<u>1.253,83</u>	<u>1.250,29</u>
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-197,28	-197,28
9. Ergebnis nach Steuern	1.056,55	1.053,01
10. Jahresüberschuss	<u><u>1.056,55</u></u>	<u><u>1.053,01</u></u>

A N H A N G der Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Ennepetal,
für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 3. Juli 2015 gegründet; die Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Hagen erfolgte am 12. Oktober 2015 unter HRB 10110.

Der Jahresabschluss der Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Ennepetal, für das Geschäftsjahr 2022 wurde entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten (Nennwerten) bilanziert.

Liquide Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die **Eigenkapitalpositionen** sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten sind nach vernünftiger kaufmännischer Vorsicht **Rückstellungen** gebildet worden, die mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert wurden.

Der Ausweis der **Verbindlichkeiten** erfolgt zu Erfüllungsbeträgen.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 12.711,29 EUR (Vorjahr: 12.523,90 EUR) betreffen die Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

2. Guthaben bei Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel betreffen Guthaben auf dem laufenden Geschäftskonto bei der Sparkasse an Ennepe und Ruhr in Höhe von 23.723,12 EUR (Vorjahr: 22.488,55 EUR).

3. Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital in Höhe von 25.000,00 EUR ist voll eingezahlt.

4. Rückstellungen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Steuerrückstellungen	394,56	197,28
Sonstige Rückstellungen	2.000,00	1.895,20
Gesamt	2.394,56	2.092,48

Eine Steuerrückstellung besteht in Höhe von 394,56 EUR (Vorjahr: 197,28 EUR) für die Körperschaftsteuer sowie für den Solidaritätszuschlag.

Eine sonstige Rückstellung wurde für die Jahresabschlussprüfung in Höhe von 2.000,00 EUR (Vorjahr: 1.895,20 EUR) gebildet.

5. Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.671,29 EUR (Vorjahr: 1.607,96 EUR) besitzen, wie im Vorjahr, alle eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und bestehen vollständig aus Steuern.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

6. Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 10.681,76 EUR (Vorjahr: 10.524,29 EUR) handelt es sich um die Erstattung der Kosten der Geschäftsführung in Höhe von 9.431,76 EUR und um die Vorabvergütung für die Haftungsentschädigung (5% des Stammkapitals) in Höhe von 1.250,00 EUR.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.961,71 EUR (Vorjahr: 2.874,57 EUR) enthalten Kosten für die Geschäftsführung.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Bei den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von 3,83 EUR (Vorjahr: 0,29 EUR) handelt es sich um Zinsen für ein Tagesgeldkonto bei der Sparkasse an Ennepe und Ruhr.

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fielen in Höhe von 197,28 EUR (Vorjahr: 197,28 EUR) für die Körperschaftsteuer sowie für den Solidaritätszuschlag an.

Ergänzende Erläuterungen

Die Gesellschaft ist die persönlich haftende Gesellschafterin der Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal.

Geschäftsführung

Im Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 war Herr Tim Strathmann, Ennepetal, Kommunalbeamter bei der Stadt Ennepetal, Geschäftsführer. Für die Geschäftsführung erhielt der Geschäftsführer im Geschäftsjahr von der Gesellschaft eine Vergütung in Höhe von 5.610,00 EUR.

Gesellschafterversammlung

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlungen haben im Berichtsjahr Sitzungsgelder in Höhe von 290,00 EUR (Vorjahr: 178,90 EUR) erhalten, die sich wie folgt auf die nachstehenden Personen verteilen:

Imke Heymann	80,00 EUR
Ralf Holtmann	80,00 EUR
Markus Kosch	80,00 EUR
Volker Rauleff	50,00 EUR

Nachtragsbericht

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz sind keine berichtspflichtigen Vorgänge bekannt.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.056,55 EUR auf neue Rechnungen vorzutragen.

Ennepetal, den 3. März 2023

Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH
Geschäftsführung

Tim Strathmann

Lagebericht der Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH (Verwaltungsgesellschaft) ist als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin der Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG gegründet worden.

Die Gesellschaft ist am 3. Juli 2015 gegründet worden. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 12. Oktober 2015 unter HRA 10110.

Die Anteilseigner der Gesellschaft sind mit 51 % und einem gezeichneten Kapital von 12.750,00 EUR die Klutertwelt GmbH & Co. KG und mit 49 % und einem gezeichneten Kapital von 12.250,00 EUR die AVU Netz GmbH.

Laut § 6 des Gesellschaftsvertrages der Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG erhält die Verwaltungsgesellschaft alle Ausgaben und Aufwendungen und eine jährliche Vorabvergütung in Höhe von 5 % des Stammkapitals von der Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG erstattet.

1.2. Steuerungssystem

Die konstituierende erste Sitzung der Gesellschafterversammlung fand am 2. Dezember 2015 statt.

Am 3. Mai 2022 und am 23. November 2022 haben die Gesellschafterversammlungen der Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH im Geschäftsjahr 2022 stattgefunden. Grundsätzlich werden alle Beschlüsse der Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG in der davor stattfindenden Sitzung der Verwaltungsgesellschaft zur Abstimmung gegeben. Den vorliegenden Beschlüssen wurde zugestimmt.

In einer Gesellschafterversammlung am 3. Mai 2022 wurde der Jahresabschluss 2021 festgestellt und dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2021 uneingeschränkte Entlastung erteilt. Der festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 1.053,01 EUR wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

In einer Gesellschafterversammlung am 23. November 2022 wurde eine fünfjährige Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2023 bis 2027 vorgestellt und angenommen.

Die Unternehmensplanung und ein folgender Plan-Ist-Vergleich dienen als Steuerungsinstrument für die Gesellschaft.

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Resultierend auf dem Geschäftsmodell der Verwaltungsgesellschaft als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin der Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG haben sich verändernde Rahmenbedingungen auf die Verwaltungsgesellschaft keinen Einfluss.

2.2. Geschäftsverlauf und Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Jahresüberschuss der Netz-Verwaltungsgesellschaft beträgt im Geschäftsjahr 2022 1.056,55 EUR (Vorjahr: 1.053,01 EUR). Es handelt sich um die 5%ige Verzinsung des gezeichneten Kapitals zuzüglich eines Zinsertrages in Höhe von 3,83 EUR (Vorjahr: 0,29 EUR). Es fielen Ertragssteuern in Höhe von 197,28 EUR (Vorjahr: 197,28 EUR) an.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2022 36.434,41 EUR (31. Dezember 2021: 35.012,45 EUR). Die Verwaltungsgesellschaft besitzt kein Anlagevermögen. Die Gesellschaft hat zu 100 % Umlaufvermögen. Davon sind 12.711,29 EUR (Vorjahr: 12.523,90 EUR) Forderungen gegen die Netzgesellschaft Ennepetal und 23.723,12 EUR (Vorjahr: 22.488,55 EUR) Guthaben bei Kreditinstituten.

Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital 32.368,56 EUR (Vorjahr: 31.312,01 EUR) bzw. 88,8 % (Vorjahr: 89,4 %) der Bilanzsumme. Die Rückstellungen bilden 6,6 % (Vorjahr: 6,0 %) der Bilanzsumme ab. Die restlichen 4,6 % (Vorjahr: 4,6 %) entfallen auf sonstige Verbindlichkeiten.

Ertragslage

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Geschäftsjahres in Höhe von 10.681,76 EUR (Vorjahr: 10.524,29 EUR) unterteilen sich in Erträge aus der Verzinsung des gezeichneten Kapitals in Höhe von 1.250,00 EUR (Vorjahr: 1.250,00 EUR) und erstattete Aufwendungen durch die Netzgesellschaft Ennepetal in Höhe von 9.431,76 EUR (Vorjahr: 9.274,29 EUR).

Finanzlage

Der Finanzmittelfond erhöhte sich im Geschäftsjahr um 1.234,57 EUR. Im Vorjahr erhöhte sich der Finanzmittelfonds um 1.252,67 EUR. Die Erhöhung ist auf die Übernahme der Kosten und der 5%igen Verzinsung des gezeichneten Kapitals durch die Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG zurückzuführen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist als stabil zu bezeichnen.

2.3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Auf eine Steuerung der Gesellschaft über finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wird aufgrund der begrenzten Geschäftstätigkeit verzichtet.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG wesentlich wären, sind nach Abschluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

4. Prognosebericht einschließlich Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Resultierend aus dem Geschäftsmodell der Verwaltungsgesellschaft ergeben sich für die zukünftige Entwicklung nur sehr begrenzte Risiken.

Ennepetal, den 3. März 2023

Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH

Geschäftsführung

Tim Strathmann

Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG
 und Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH
 Ennepetal

**Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach
 § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz**

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	2
2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen.....	3
3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	4
4. Risikofrüherkennungssystem	5
5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate.....	6
6. Interne Revision.....	7
7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans.....	8
8. Durchführung von Investitionen	9
9. Vergaberegelungen	10
10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan.....	10
11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven.....	12
12. Finanzierung	12
13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	13
14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit.....	14
15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	14
16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	15

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Verteilung der Aufgaben und der Zuständigkeiten der Organe ist in den Gesellschaftsverträgen geregelt. Eine Geschäftsordnung in der Fassung vom 22. September 2016 für die Organe liegt vor. Ein Geschäftsverteilungsplan ist aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht erforderlich.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Netzgesellschaft Ennepetal:

Der Beirat sowie die Gesellschafterversammlung haben im Geschäftsjahr 2022 in jeweils zwei Sitzungen getagt. Über die Sitzungen sind Protokolle angefertigt worden.

Netz-Verwaltungsgesellschaft:

Die Gesellschafterversammlung hat im Geschäftsjahr 2022 in zwei Sitzungen getagt. Über die Sitzungen sind Protokolle angefertigt worden.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß Aufsichtsratsmitglied der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH, Ennepetal, und seit dem 30. November 2021 stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse an Ennepe und Ruhr.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angabe ist erfolgt.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Gesellschaften beschäftigen kein Personal. Aufgrund der Größe der Gesellschaften sind keine eigenen Organisationspläne erstellt worden. Die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse der Organe sind in den Gesellschaftsverträgen geregelt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Wir verweisen auf Antwort a) dieses Fragenkreises.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Wir verweisen auf Antwort a) dieses Fragenkreises.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Zuständigkeiten und Befugnisse für wesentliche Entscheidungsprozesse sind in den Gesellschaftsverträgen der Gesellschaften geregelt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten worden sind.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Für alle Verträge gibt es eine der Größe der Gesellschaft entsprechende gesonderte Ablage.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das vorhandene Planungswesen sowie der Planungsprozess entsprechen den Gesellschaftsverträgen der Gesellschaften. Für jedes Jahr im Voraus erstellt die Geschäftsleitung einen Wirtschaftsplan. Zusammen mit dem Wirtschaftsplan wird eine mittelfristige Finanzplanung erstellt. Die Plandaten werden bei Bedarf unterjährig fortgeschrieben.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen der Sitzungen der Gesellschafterversammlung und des Beirats werden regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche vorgestellt und analysiert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen wird von der kaufmännischen Dienstleisterin AVU Netz durchgeführt und entspricht den Anforderungen der Gesellschaft.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Finanzierung der Gesellschaften wird im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsplan geplant und überwacht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht implementiert.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Dies erfolgt durch den Servicedienstleister AVU Netz, welcher auch für das Mahnwesen verantwortlich ist. Abschlags- und Vorauszahlungen werden bei Erfordernis im Einzelfall vereinbart.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Entsprechend der Größe der Gesellschaft wird das Controlling durch die Plan-/Ist-Vergleiche in den Beiratssitzungen wahrgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da weder Beteiligungen noch Tochterunternehmen bestehen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Zu Fragenkreis 4. a) bis 4. d): Ein Risikofrüherkennungssystem gemäß § 91 Abs. 2 AktG ist nicht eingerichtet.

Es ist jedoch ein abgestimmter Planungsprozess installiert, der die Einschätzung von Geschäfts- inklusive Bestandsrisiken beinhaltet. Dieser Prozess wird durch die Gesellschaftsorgane im Rahmen der Wirtschaftsplanung verabschiedet und durch die unterjährigen Soll-/Ist-Vergleiche überwacht und fortgeschrieben.

Die getroffenen Maßnahmen erscheinen grundsätzlich geeignet und ausreichend; sie sind jedoch fortlaufend an sich verändernde Bedingungen und Erkenntnisse, wie sie sich z. B. aus vertraglichen Verpflichtungen bzw. dem Unternehmens- und Regulierungsumfeld ergeben, anzupassen.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu Fragenkreis 5. a) bis 5. f): Entfällt, da derartige Finanzinstrumente nicht zur Anwendung kommen.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu Fragenkreis 6. a) bis 6. f): Entfällt, da wegen der Größe der Gesellschaften keine eigene Interne Revision als eigenständige organisatorische Einrichtung oder Stelle vorhanden ist. Die Revision des Dienstleisters AVU Netz bzw. die Konzernrevision des AVU-Konzerns kann eingesetzt werden.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr sind auskunftsgemäß keine Kredite an Organmitglieder ausgereicht worden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Zu Fragenkreis 8. a) bis 8. e): Für jedes Wirtschaftsjahr erarbeiten die Gesellschaften im Rahmen des Wirtschaftsplans einen Investitions- und Finanzierungsplan. Er berücksichtigt alle entsprechenden Vorhaben und ist der Gesellschafterversammlung bzw. dem Beirat vorzulegen und von der Gesellschafterversammlung zu beschließen. Die im Laufe des Geschäftsjahres auftretenden zusätzlichen

Vorhaben, welche nicht geplant worden sind, werden der Gesellschafterversammlung ebenfalls vorgelegt und genehmigt. Die für Investitionen erforderlichen Finanzmittel werden ebenfalls im Rahmen des Wirtschaftsplans berücksichtigt und durch die Gesellschafterversammlung genehmigt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen worden sind.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Generell erfolgt die Einholung und Prüfung von Konkurrenzangeboten.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsleitung hat im Berichtsjahr in zwei Sitzungen dem Beirat mit Vorlagen, anderen schriftlichen Auskunftunterlagen und mündlichen Vorträgen über die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaften unterrichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Umfang der Berichterstattung berücksichtigt die Größe und den Geschäftsumfang der Gesellschaften. Die vorgelegten Unterlagen spiegeln die tatsächliche wirtschaftliche Lage der Gesellschaften wider.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Beirat ist nach unseren Feststellungen über alle wesentlichen Vorgänge zeitnah informiert worden. Derartige Geschäftsvorfälle bzw. Fehldispositionen oder Unterlassungen haben wir nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Derartige Berichterstattung ist im Berichtsjahr auskunftsgemäß nicht gefordert worden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung ist auskunftsgemäß nicht abgeschlossen worden.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte hat es auskunftsgemäß nicht gegeben.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen sowie stille Reserven bestehen grundsätzlich nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Bilanzsumme der Netzgesellschaft Ennepetal zum 31. Dezember 2022 beläuft sich auf 20.386 TEUR. Sie entfällt mit 9.051 TEUR (44,4 %) auf Eigenkapital, mit 7.812 TEUR (38,3 %) auf Fremdkapital und mit 3.515 TEUR (17,3 %) auf passivisch ausgewiesene Ertrags- und Investitionszuschüsse. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt vornehmlich über die gewährten endfälligen Gesellschafterdarlehen sowie das langfristige Darlehen bei der DKB. Das Stammkapital der Netzverwaltungsgesellschaft ist in voller Höhe eingezahlt. Ferner erhält die Gesellschaft Auslagenersatz und Haftungsvergütung von der Netzgesellschaft Ennepetal, sodass Finanzierungsprobleme nicht bestehen.

Die zukünftigen Investitionen sollen aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert werden, der im Wesentlichen aus dem Pachtentgelt besteht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da die Gesellschaften keine Konzernmuttergesellschaften sind.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat einen Förderkredit der NRW.Bank Anstalt des öffentlichen Rechts, Düsseldorf, bei der Deutschen Kreditbank AG, Berlin, über 4.000 TEUR und einer Laufzeit von 30 Jahren abgeschlossen. Die Zweckbindung der langfristigen anteiligen Finanzierung des Kaufpreises für die Strom- und Gasnetze im Konzessionsgebiet Ennepetal wurde beachtet. Für das bei der DKB geführte Darlehen hat die Stadt Ennepetal eine Bürgschaft in Höhe von 80,0 % der Darlehenssumme (3.200 TEUR) ausgereicht.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung sind derzeit nicht festzustellen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Aufgrund der erwirtschafteten Jahresüberschüsse und unter Berücksichtigung der mittelfristigen Planungsrechnung, welche ebenfalls von Jahresüberschüssen ausgeht, ist der Gewinnverwendungsvorschlag mit der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Aufgliederung des Ergebnisses aus der betrieblichen Tätigkeit der Netzgesellschaft Ennepetal ist den Tätigkeitsabschlüssen für die Strom- und Gasnetzverpachtung zu entnehmen, die als Anlagen zu diesem Bericht beigefügt sind. Die Netz-Verwaltungsgesellschaft verfügt über keine Segmente.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Einmalige Vorgänge mit wesentlichem Einfluss auf das Jahresergebnis sind im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen gewesen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Verpflichtung zur Zahlung der Konzessionsabgabe ist von der Netzgesellschaft Ennepetal mit Zustimmung der Stadt Ennepetal auf die AVU Netz als Pächterin der Strom- und Gasnetze übertragen worden.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Derartige Geschäfte haben wir nicht festgestellt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt, da nicht zutreffend.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaften haben im Berichtsjahr Jahresüberschüsse erzielt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Hierzu verweisen wir auf die Angaben im Lagebericht.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen
P K F Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von PKF für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf **10 Mio. EUR** beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen PKF auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von **12,5 Mio. EUR** in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

Wassernetz Ennepetal GmbH

Wassernetz Ennepetal GmbH
Bilanz zum 31.12.2021

	31.12.2021	31.12.2020
AKTIVA		€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2. In Arbeit befindliche Aufträge	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	109,27	191,44
	<u>109,27</u>	<u>191,44</u>
III. Guthaben bei Kreditinstituten	99.744,98	48.452,06
	<u>99.854,25</u>	<u>48.643,50</u>
	<u>99.854,25</u>	<u>48.643,50</u>

	31.12.2021	31.12.2020
PASSIVA		€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
1. Gezeichnetes Kapital AVU Netz GmbH	50.000,00	50.000,00
	<u>50.000,00</u>	<u>50.000,00</u>
II. Gewinnrücklagen	0,00	0,00
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-1.356,50	0,00
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-1.289,25	-1.356,50
	<u>47.354,25</u>	<u>48.643,50</u>
B. Rückstellungen	0,00	0,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	52.500,00	0,00
	<u>99.854,25</u>	<u>48.643,50</u>

Gevelsberg, 11.02.2022

Wassernetz Ennepetal GmbH
Ennepetal

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar - 31. Dezember 2021

	2021	2020
	€	€
1. Sonstige betriebliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
2. Rohergebnis	0,00	0,00
3. Personalaufwand	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-1.289,25</u>	<u>-1.356,50</u>
5. Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit	-1.289,25	-1.356,50
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
7. Ergebnis vor Steuern	<u>-1.289,25</u>	<u>-1.356,50</u>
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	-1.289,25	-1.356,50
10. Jahresergebnis	<u><u>-1.289,25</u></u>	<u><u>-1.356,50</u></u>

Gevensberg, 11.02.2022

Alle Angaben in TEURO

Mittelfristige Investitionsplanung Wassernetz		2022			2023			2024			2025			2026			2027
		Überhang	Projekt	Finanz.	Überhang	Projekt	Finanz.	Überhang	Projekt	Finanz.	Überhang	Projekt	Finanz.	Überhang	Projekt	Finanz.	Überhang
6.2	Wasser Verteilnetz Ennepetal																
6.2-3	Verteilernetz und Anschlüsse																
6.2-3.0	Netzerweiterung und -erneuerung zu Lasten AVU-Netz GmbH																
	Hagener Straße (parallel Gas MD Richt. Talsperrenweg) Neuverlegung VW d 160 PE, 175m		40	40		70	70		150	150		150	150		150	150	
	Neuverlegung VW d 160 PE, 310m																
	Erneuerung Versorgungsleitung aus Übernahme																
	Netzintegration WBV		100	100													
	Talsperrenweg (Anbindung Enervie) Neuverlegung VW d160 PE, 815m		330	330													
	Noch nicht bekannte Projekte		100	100		300	300		220	220		220	220		220	220	
6.2-3.2	Netzerweiterung bedingt durch Dritte mit Investitionszuschuss		79	79		51	51		51	51		51	51		51	51	
	Behlinger Weg Erschließung VW d 63 PE, 1100m		110	110													
	Strückerberger Straße (GAZ-EN) Erschließung VW		105	105													
6.3	Kauf von Zählern und Messgeräten (Bereich M)		51	51		41	41		41	41		40	40		40	40	
Summe 6.		0	915	915	0	462	462	0	462	462	0	461	461	0	461	461	0
6.	Zusammenfassung																
	6.2 - 1 Grundstücke und Gebäude		0	0		0	0		0	0		0	0		0	0	0
	6.2 - 2 Wassertechnische Einrichtungen		0	0		0	0		0	0		0	0		0	0	0
	6.2 - 3 Verteilernetz und Anschlüsse	0	864	864	0	421	421	0	421	421	0	421	421	0	421	421	0
	6.3 Kauf von Zählern und Messgeräten	0	51	51	0	41	41	0	41	41	0	40	40	0	40	40	0
6.	Gesamtsumme Wassernetz Ennepetal	0	915	915	0	462	462	0	462	462	0	461	461	0	461	461	0

Planung Gewinn- und Verlustrechnung
Wassernetz Ennepetal GmbH
Gesamt

Jahr	2022 Plan TEUR	2023 Plan TEUR	2024 Plan TEUR	2025 Plan TEUR	2026 Plan TEUR
Umsatzerlöse Pacht	1.409	1.535	1.514	1.493	1.475
Auflösung Ertragszuschüsse	34	31	32	33	34
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	0	0	0	0	0
Aufwendungen für bez. Leistg.	20	20	21	21	22
Materialaufwand	20	20	21	21	22
Rohergebnis	1.423	1.546	1.525	1.505	1.488
Löhne und Gehälter	12	12	12	12	12
Soziale Aufw. u. Altersvers.	3	4	4	4	4
Personalaufwand	15	16	16	16	16
Abschreibungen	488	615	601	586	576
Übrige betriebl. Aufwendungen	10	10	10	11	11
Ergebnis der betr. Tätigkeit	910	904	898	892	885
Finanzerträge	0	0	0	0	0
Finanzaufwand	255	264	264	264	264
Finanzergebnis	-255	-264	-264	-264	-264
Erg. der gewönl. Geschäftstät.	655	641	635	628	622
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Steuern	196	192	190	188	187
Jahresüberschuss	458	449	444	440	435